

Rundmachung

betreffend die Erhebung der Anbauflächen im
Jahre 1918 in den Wiener Gemeindebezirken.

Das k. k. Amt für Volksernährung hat mit Erlaß vom
23. März 1918, Z. 30.055 (Dept. 1), eine Erhebung der Anbau-
flächen im Jahre 1918 angeordnet.

Da es im eigensten Interesse aller Grundbesitzer, welche
landwirtschaftliche Grundstücke verpachtet oder sonst irgendwie zur
Nutznießung an andere Personen vergeben haben, gelegen ist, genaue
und wahrheitsgetreue Angaben über die Bewirtschafter und das
Ausmaß dieser Grundstücke zu machen, weil sonst ihnen selbst die
Erträge dieser Gründe angelastet würden, werden die Eigentümer
landwirtschaftlicher Grundstücke aufgefordert, über die Pächter und
sonstigen Nutznießer ihrer Gründe ein Verzeichnis bis spätestens
8. Juni d. J. der gefertigten Amtsstelle einzusenden. Dieses Ver-
zeichnis hat zu enthalten: Vor- und Zuname, sowie Wohnort des
Pächters oder Nutznießers, Lage des Grundstückes (Straße oder
Gasse oder sonstige entsprechende Bezeichnung), Katastralgemeinde,
Grundbucheinlage, Parzellennummer und Ausmaß.

**Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien,
Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6,**

als politische Behörde I. Instanz,

am 23. Mai 1918.